

Fachbereich/Amt/Stab: 61/I	Datum: 30.03.2020	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlicher Teil <input type="checkbox"/> nichtöffentlicher Teil	Vorlagen-Nr.: 806/16
Beratungsfolge:	Sitzungstermine:		
1. StEA	23.04.2020	26.05.2020	Eingang Büro des Bürgermeisters:
2. Rat	25.06.2020		B.-W. 31/3.20
3.			
<b>Bebauungsplan Nr. 79 A – Rötzinghofener Straße / Im Hagen – 1. vereinfachte Änderung</b>			Bezug auf Beratung am:
<b>A:</b> Beschlüsse zu den Stellungnahmen aus der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB i. V.m. § 13 BauGB <b>B:</b> Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB			Vorlagen-Nr.:

**Beschlussvorschlag:**

**A: Beschlüsse zu den Stellungnahmen aus der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m 4a Abs. 2 BauGB i.V.m. §13 BauGB**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Burscheid nachstehende Beschlüsse zu fassen:

**A 1: RBK – Stellungnahme aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde vom 06.03.2020 (Fristverlängerung)**

- A 1.1: Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.
- A 1.2: Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.
- A 1.3: Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.
- A 1.4: Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.
- A 1.5: Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.
- A 1.6: Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.
- A 1.7: Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

**A 2: RBK - Kreisstraßen (Bau/Unterhaltung) und Verkehr vom 06.03.2020 (Fristverlängerung)**

- A 2.1: Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

**A 3: RBK - Brandschutz vom 06.03.2020 (Fristverlängerung)**

- A 3.1: Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

**B: Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB**

Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Burscheid, nachstehenden Beschluss zu fassen

**Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GO NW S. 666) und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl I S. 3634) – in der jeweils bei Erlass dieser Satzung gültigen Fassung – beschließt der Rat der Stadt Burscheid den Bebauungsplan Nr. 79 A – Rötzinghofener Straße/Im Hagen – 1. vereinfachte Änderung mit seinen textlichen Festsetzungen als Satzung. Der Bebauungsplan enthält zeichnerische und schriftliche Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 BauGB. Dem Bebauungsplan ist eine Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB beigelegt.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, die Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB durchzuführen.**

**Begründung:**

**Zu A)**

Der Rat der Stadt Burscheid hat in seiner Sitzung am 23. Januar 2020 die Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 BauGB beschlossen.

Im Rahmen der Offenlage wurden am 29. Januar 2020 die betroffenen Öffentlichkeit und die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange angeschrieben und um eine Stellungnahme bis zum 28. Februar 2020 gebeten. Des Weiteren wurde die Bekanntmachung der Offenlage (13. Februar 2020 bis 28. Februar 2020) am 29. Januar 2020 vollzogen.

Im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wurden im Offenlagezeitraum vom 13.02.2020 bis zum 28.02.2020 keine Stellungnahmen abgegeben.

Der Offenlagezeitraum für die Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 wurde gemäß § 13 auf 2 Wochen verkürzt und der Kreis der Beteiligten auf den der Betroffenen eingeschränkt, da durch die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 79 A die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Von den betroffene Behörden und Trägern öffentlicher Belange wurden lediglich von den Ämtern des Rheinisch-Bergischen Kreises Stellungnahmen abgegeben.

Der Rheinisch-Bergische Kreis hat mit Schreiben vom 27.02.2020 eine Fristverlängerung bis zum 04.03.2020 beantragt. Diese wurde mit Schreiben vom 27.02.2020 durch die Verwaltung der Stadt Burscheid gewährt.

Die Stellungnahmen des Rheinisch-Bergischen-Kreises sind im Einzelnen mit einem Abwägungsvorschlag und einer Beschlussempfehlung im Folgenden aufgeführt:

Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<b>A 1: RBK – Stellungnahme aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde vom 06.03.2020 (Fristverlängerung)</b>		
A 1.1: Amt 67 – Natur- und Landschaftsschutz Da die Belange der Unteren Naturschutzbehörde unberührt bleiben, stehen der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 79 A „Rötzinghofener Straße / Im Hagen“ keine Bedenken entgegen. Anregungen und Bedenken werden insofern nicht vorgetragen.	A 1.1: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	A 1.1: Es wird empfohlen, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.
A 1.2: Amt 39 - Artenschutz Durch die hier betroffene 1. Änderung ergeben sich keine für den Artenschutz relevanten Veränderungen im Gegensatz zur Aufstellung des B-Plans im Januar/Februar 2018. Die Stellungnahme aus Sicht des Artenschutzes vom 01.02.2018 ist somit weiterhin gültig. (Die Stellungnahme wies lediglich auf die Einhaltung der Aussagen der Artenschutzprüfung hin.)	A 1.2: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	A 1.2: Es wird empfohlen, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
A 1.3: Schmutzwasserbeseitigung Eine Beseitigung des anfallenden Schmutzwassers ist durch den Anschluss an die öffentliche Kanalisation sichergestellt. Es bestehen keine Bedenken.	A 1.2: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	A 1.2: Es wird empfohlen, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.
A 1.4: Niederschlagswasserbeseitigung In der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 79 A wird dargestellt, dass das NW der nördlichen Teilfläche des Plangebietes dem in der Straße „Im Hagen“ liegenden Regenwasserkanal zugeleitet werden kann. Dagegen bestehen zurzeit Bedenken, da diese Entwässerung nicht den anerkannten Regeln der Technik entspricht, die Sanierung der Einleitung E17 entsprechend den Abwasserbeseitigungskonzepten lange überfällig ist und die erteilte Duldungsverfügung mit Datum vom 31.12.2016 (Aktenzeichen 66-11-12-00031-09) erloschen ist. Die Einleitung ist somit zurzeit illegal. Die Ausweitung einer illegalen, nicht den Regeln der Technik entsprechenden Gewässerbenutzung, ist unzulässig. Daher bestehen Bedenken.	A 1.4: Niederschlagswasserbeseitigung  Die Ausschreibung zur Sanierung des Kanals steht kurz vor der Veröffentlichung (vgl. Ende März). Mit einem Baubeginn ist gem. des aktuellen Zeitplans Ende Juni 2020 zu rechnen.	A 1.4: Es wird empfohlen, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.
A 1.5 Immissionsschutz Aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen zu o.g. Thematik keine Bedenken.	A 1.5: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	A 1.5: Es wird empfohlen, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.
A 1.6 Grundwasserbewirtschaftung In den textlichen Festsetzungen wird ausreichend auf das Schutzgut Grundwasser hingewiesen. Somit bestehen von Seiten der Grundwasserbewirtschaftung keine Bedenken gegen den B-Plan 79.	A 1.6: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	A 1.6: Es wird empfohlen, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.
A 1.7 Bodenschutz / Altlasten Aus Sicht „Altlasten / Bodenschutz“ bestehen zu o.g. Thematik keine Bedenken.	A 1.7: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	A 1.7: Es wird empfohlen, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.
<b>A 2: RBK - Kreisstraßen (Bau/Unterhaltung) und Verkehr vom 06.03.2020 (Fristverlängerung)</b>		
A 2.1 Aus verkehrsrechtlicher Sicht bestehen gegen die vereinfachte Änderung im Einvernehmen mit der Kreispolizeibehörde keine Bedenken, weil sich die Änderungen ausschließlich auf geänderte Festsetzungen zur zulässigen Höhe der baulichen Anlagen beschränkt.	A 2.1: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	A 2.1: Es wird empfohlen, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.
<b>A 3: RBK - Brandschutz vom 06.03.2020 (Fristverlängerung)</b>		
A 3.1 Für das o. a. Vorhaben ist eine Löschwassermenge von 1.600 l/min über einen Zeitraum von zwei Stunden sicher zu stellen. Die Löschwasserversorgung für den ersten Löschangriff zur Brandbekämpfung und zur Rettung	A 3.1: Der Sachverhalt ist nicht Inhalt der Bauleitplanung. Die brandschutzrechtlichen Belange wurden im Zuge der bereits erfolgten Erschließung berücksichtigt. Aufstellflächen für Feuerwehr und Rettungsdienst auf privaten	A 3.1: Es wird empfohlen, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
von Personen soll in einer Entfernung von max. 75m Lauflinie bis zum Zugang des Grundstücks von der öffentlichen Verkehrsfläche aus sichergestellt sein. Zufahrt- und Aufstellmöglichkeiten für Feuerwehr und Rettungsdienst sind zu berücksichtigen. Wenn Gebäude ganz oder mit Teilen mehr als 50 m von einer öffentlichen Verkehrsfläche entfernt sind, sind Feuerwehrezufahrten und Feuerwehrebewegungsflächen zu planen.	Grundstücksflächen sind bei Bedarf im Bauantragverfahren für Einzelbauvorhaben festzulegen.	

**Zu B)** Es wird empfohlen, den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung zu beschließen und öffentlich bekannt zu machen. Mit Eintreten der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 79 A – Rötzinghofener Straße/Im Hagen – 1. vereinfachte Änderung werden die Höhenfestsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 79 A im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 79 A – Rötzinghofener Straße/Im Hagen – 1. vereinfachte Änderung aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen	
<input type="checkbox"/> Ja ↓	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Die Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Ja →	Produkt-Nr./Bezeichnung:
<input type="checkbox"/> Nein (siehe Beschlussvorschlag)	

Gesamtkosten der Maßnahme EUR	Lfd. Ausgaben, jährlich EUR
-------------------------------------	-----------------------------------

Ist die Vorlage bzw. das Konzept/Projekt relevant für den demographischen Wandel?	
Betreffen die demographischen Entwicklungen – abnehmende Geburtenzahl, steigende Lebenserwartung oder/und Wanderungsbewegungen der Bevölkerung (Zuzüge und Fortzüge) – diese Vorlage bzw. das Konzept/Projekt?	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja... ↓	<input type="checkbox"/> Nein

Die Vorlage bzw. das Konzept/Projekt kann folgenden Leitzielen zur aktiven Gestaltung des demographischen Wandels zugeordnet werden (Mehrfachnennungen möglich):
Burscheid fördert...
<input type="checkbox"/> Chancengleichheit für alle! (Integration, Migration)
<input checked="" type="checkbox"/> familienfreundliche Lebensbedingungen! (Kinder, Jugendliche, Familien)
<input checked="" type="checkbox"/> ein gutes und l(i)ebenwertes Umfeld für alle Generationen! (Stadtentwicklung, Infrastruktur)
<input type="checkbox"/> Bildung in allen Lebenslagen und -phasen! (Bildung, Qualifikation)
<input type="checkbox"/> bürgerschaftliches Engagement und Selbstbestimmung! (Partizipation, bürgerschaftl. Engagement)
<input type="checkbox"/> wohnortnahe und bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung und Pflege! (Gesundheit, Pflege)
<input type="checkbox"/> wirtschaftliche Standortfaktoren! (Wirtschaft, Arbeitsmarkt)
Inwiefern? (Bitte Zuordnung und Beitrag zum entsprechenden Leitziel kurz in Stichworten erläutern.)
Schaffung eines breit gefächerten Wohnraumangebotes

Der Bürgermeister

  
Caplan

Anlagen

- Stellungnahmen Offenlage des Rheinisch Bergischen Kreises
- Geltungsbereich Bebauungsplans Nr. 79 A - Rötzinghofener Straße/Im Hagen - 1. vereinfachte Änderung
- Planzeichnung Bebauungsplan Nr. 79 A - Rötzinghofener Straße/Im Hagen - 1. vereinfachte Änderung
- Begründung Bebauungsplan Nr. 79 A - Rötzinghofener Straße/Im Hagen - 1. vereinfachte Änderung

<b>Beschlussausführung:</b> Die Ausführung des Beschlusses erfolgte wie nachstehend aufgeführt.		
Datum:	Maßnahme:	Ausführ. Amt/ Sachbearbeiter: